



Verein für Konfliktklärung und Wiedergutmachung
Lärchenstraße 3 · 30161 Hannover
Fon (0511) 388 35 58
Fax (0511) 348 25 86
waage-hannover@t-online.de
www.waage-hannover.de

Tatausgleich bei Fällen Häuslicher Gewalt: Eine Option für geschädigte Frauen

Stellungnahme zum geplanten Strafrechtsänderungsgesetz in Österreich

Tatausgleich (in Deutschland: Täter-Opfer-Ausgleich) in Fällen Häuslicher Gewalt ist sicher kein Allheilmittel, aber für viele geschädigte Frauen eine wichtige und wertvolle Option, die ihren Interessen eher entspricht als die Bestrafung des Täters.

Eine Einschränkung des Anwendungsbereichs des Tatausgleichs würde vielen betroffenen Frauen eine Wahlmöglichkeit nehmen und ist daher zu vermeiden.

Die Diskussion um den Tatausgleich / Täter-Opfer-Ausgleich bei Häuslicher Gewalt wird vielerorts kontrovers geführt. Es gilt, die Risiken und Chancen abzuwägen und effektive Sicherungen einzubauen. Nicht jeder Fall ist für einen Ausgleich geeignet. Besonders gefährliche Täter sind zu identifizieren. Angesichts der gravierenden Problematik Häuslicher Gewalt gilt es die Hilfsangebote für die Betroffenen auszubauen. Der Tatausgleich spielt hierbei neben der Opferberatung und dem Angebot von Trainingskursen für gewalttätige Männer eine entscheidende Rolle.

Die Praxis bei NEUSTART in Österreich gilt europaweit als positives Beispiel und war/ist auch für die Entwicklung in Deutschland von großer Bedeutung.

Beim Verein Waage Hannover e.V. wurden in den vergangenen Jahren (ähnlich wie bei NEUSTART) Tausende von Fällen Häuslicher Gewalt erfolgreich bearbeitet. Es geht nicht darum, Beschuldigte vor einer Strafe zu bewahren oder zerstrittene Paare zu versöhnen. Ziel ist es, bestehende Konflikte (die durch eine Bestrafung nicht gelöst werden) zu bearbeiten und den Interessen der Geschädigten gerecht zu werden.

Die geschädigten Frauen wollen ernstgenommen werden. Sie brauchen Unterstützung und Beratung.

Ihnen geht es beispielsweise...

- um eine Klärung der Trennung
- um die Wahrung ihrer Grenzen bzw. um die Vereinbarung einer Kontaktsperre
- um die Regelung des Umgangs mit gemeinsamen Kindern
- um eine angemessene Wiedergutmachung
- um die Übergabe von Gegenständen
- um den Beginn einer Verhaltens- oder Alkoholtherapie / Eheberatung

Diese Dinge können im Rahmen des Tauschgleichs besprochen, vereinbart und kontrolliert werden, was vielen Frauen mehr nutzt als eine Geldstrafe, die sie u.U. sogar (z.B. bei Unterhaltsansprüchen) mitbestraft.

Natürlich wollen nicht alle Geschädigten bei Häuslicher Gewalt einen Tauschgleich / Täter-Opfer-Ausgleich. Manche möchten selbst nichts mehr damit zu tun haben und/oder wünschen eine Bestrafung des Täters. Es ist wichtig, dass die Justiz in diesen Fällen konsequent sanktioniert.

Falsch wäre es jedoch, den Geschädigten die Entscheidung von vornherein abzunehmen und primär auf eine Bestrafung zu setzen. Das nähme den geschädigten Frauen eine Wahlmöglichkeit, auf die sie ein Recht haben sollten.

Frauke Petzold / Dr. Lutz Netzig

Hannover, 15.4.2015